

Berichtigung der

1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Verkehringenieurwesen und Mobilität

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 28.07.2020

(Prüfungsordnungsversion 2019)

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verkehrsingenieurwesen und Mobilität der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 30.09.2019 (Prüfungsordnungsversion 2019) in der Fassung der 1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 30.06.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2020/108) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 16 ist durch folgenden Absatz 3 zu ergänzen:

Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang Verkehrsingenieurwesen und Mobilität eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 nach der Prüfungsordnung vom 28.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem 30.09.2021 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 28.07.2020

gez. Nettekoven

Manfred Nettekoven